

XXII. GP.-NR

138 /A (E)

2003 -06- 04

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag: Ulrike Sima
und GenossInnen

betreffend EU-konforme Novellierung der Altölbestimmungen in Österreich

Die EU-Kommission hat Österreich vor einigen Monaten beim Europäischen Gerichtshof verklagt, weil die heimischen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Altölrichtlinie unzureichend sind. Damit ist Österreich auch in diesem Bereich nicht mehr Umweltvorreiterland, sondern wird von der Europäischen Kommission als Umweltsünder eingestuft.

So sind die Rechtsvorschriften hinsichtlich der Begriffsbestimmungen für Altöl, die vorrangige Wiederverwendung von Altöl und die Emissionsgrenzwerte für Nickel, Vanadium, Kupfer und Fluor mangelhaft.

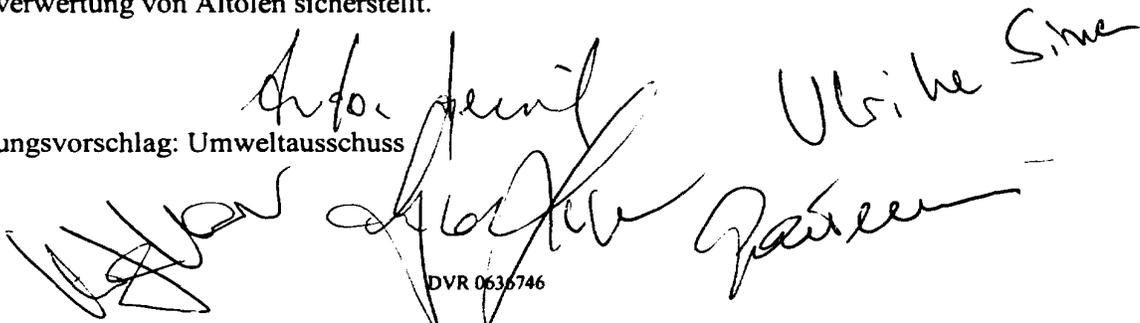
Die unterzeichneten Abgeordneten stellen nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, so rasch als möglich im Rahmen einer Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes eine EU-konforme Rechtslage in Österreich herzustellen, die auch eine optimale Wiederverwertung von Altölen sicherstellt.

Zuweisungsvorschlag: Umweltausschuss



DVR 0636746